

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester
am 13.06.2018

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Marcus Kleinkes

Frau Carla Steinkröger

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Björn Klaus

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Herr Andreas Bootz

Frau Christina Osei

BfB

Frau Dorothea Becker (Vorsitzende gem. § 7 Abs.1 GeschORat)

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Ralph Würfel

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Frau Hannemann -450-

Herr Heicks -450-

Frau Koch -450-

Frau Keinhorst -450-

Frau Harman (Schriftführerin) -450-

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus -Dez. 2-

Frau Fortmeier -Dez. 2-

Frau Kronsbein -Dez. 2-

Entschuldigt fehlten

Herr Bauer

Frau Gorsler

Herr Hamann

Frau Jansen

Frau Keppler

Frau Becker stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27.Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 19.04.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester am 19.04.2018 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Dr. Witthaus informiert über die zusätzlichen Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2018:

„Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. Mai 2018 Einzelheiten zur zukünftigen Landesförderung der kommunalen Theater und Orchester veröffentlicht. Damit hat Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Aufstockung der Theater- und Orchesterförderung bis 2022 um dann insgesamt 30 Millionen € jährlich konkretisiert.

Die Erhöhung beinhaltet zum einen Veränderungen in der Basisförderung, zum anderen wird ab 2019 eine Zusatzförderung aufgelegt:

- Für das Jahr 2018 wird die **Basisförderung** (von zurzeit rund 13,5 Millionen) dauerhaft um 6 Millionen € erhöht. Ab dem Jahr 2019 bis 2022 wird diese Basisförderung dann jährlich um jeweils weitere 3,5 Millionen aufgestockt.
- Die **Zusatzförderung** beträgt ab 2019 zunächst 2,5 Millionen €; sie steigt bis 2022 jährlich jeweils um 2,5 Millionen €. Die Zusatzförderung soll über Wettbewerbe für innovative Ansätze vergeben werden. Der Rahmen für Innovationen wird weit gefasst, inhaltlich frei gestaltbar sein und kann sowohl bestehende künstlerische Arbeitsschwerpunkte als auch neue Konzepte (zeitgenössische Musik, Digitalisierung, Spartenübergreifendes Arbeiten) umfassen.

Bis Ende 2022 werden somit 20 Millionen € in die zusätzlich Basisförderung fließen; weitere 10 Millionen werden über Zusatzförderung vergeben.

Für **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld** wächst die Basisförderung des Landes infolge der oben genannten Regelungen im Kalenderjahr 2018 um 280.000€. In den Folgejahren kommen dann jeweils weitere Aufwüchse von jeweils 163.000 € in der Basisförderung hinzu. Bis 2022

beträgt der gesamte Aufwuchs in der Basisförderung für Bielefeld 932.000€.

Das Ministerium bereitet derzeit auf Basis des schon mit der Stadt Bielefeld abgestimmten Entwurfs die Fördervereinbarung für die Basisförderung vor, die Voraussetzung für die neuen Zuschüsse ist. Für die Wettbewerbe um die Zusatzförderung wird sich Bühnen und Orchester mit Anträgen beteiligen.“

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Verwendung zusätzlicher Landesmittel (Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 05.06.18)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6810/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wie werden die den Bühnen und Orchester (BuO) durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 932.000 EUR konkret verwendet?

Begründung:

In der Sitzung des BBO vom 19.04.2018 erläuterte die Betriebsleitung auf Anfrage, dass die zusätzlichen Mittel nicht in den allgemeinen Haushalt der BuO fließen dürfen, sondern für die künstlerische Arbeit eingesetzt werden sollen. Offen geblieben war lediglich, wie hoch die zusätzliche Förderung ausfallen werde. Die Höhe ist den BuO nun mitgeteilt worden (siehe NW vom 31.05.2018) und die BuO können konkrete künstlerische Projekte bis 2022 planen.

Frau Hannemann verweist auf die Mitteilung von Herrn Dr. Witthaus zur Konkretisierung der Umsetzung der zusätzlichen Landesförderung für Theater und Orchester.

Darüber hinaus erläutert sie, dass mit Beschlussvorlage 4988/2014-2020 der BBO am 21.06.2017 und der Rat der Stadt am 06.07.2017 dem Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land NRW auf Grundlage des Theater- und Orchesterpaktes NRW zugestimmt haben. Der Abschluss der Vereinbarung stehe seitens des Landes noch aus und solle aber als formaler Akt auch Basis für die Auszahlung der zusätzlichen Landesmittel sein.

Diese Grundlage vorausgesetzt werden Bühnen und Orchester betriebs-

intern die Weichen für einen effizienten und effektiven Einsatz für den Vorstellungsbetrieb im Rahmen der Ausführung des Wirtschafts- und des Spielplans Sorge tragen.

Sie fasst zusammen, dass die Mittel für den künstlerischen Bereich eingesetzt werden.

Frau Schmidt betont, dass es keine Reduzierung der kommunalen Mittel geben solle und fragt nach zusätzlichen Förderungen der freien Szene. Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Erhöhung der Förderung der Kultur durch das Land NRW sukzessive erfolge. Der erste Block betreffe die kommunalen Theater und Orchester, der zweite die Städte mit Beispieltheatern und der dritte Block die freie Szene.

Herr Würfel führt aus, dass Hintergrund der Anfrage auch die Möglichkeit der Finanzierung von Projekten wie Doppelpass gewesen sei und fragt ob es Überlegungen zu spartenübergreifenden Projekten aus diesen Mitteln gebe.

Herr Heicks weist darauf hin, dass das Doppelpass-Projekt aus Mitteln des Bundes gefördert worden sei und die Chance auf eine zweite Förderung innerhalb kurzer Zeit gering sei.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass bei der Zusatzförderung im Hinblick auf spartenübergreifende Projekte zunächst geprüft werden müsse, was Sinn mache.

Es werde weitere Gespräche mit dem Ministerium zu dem geplanten Wettbewerb geben. Auch zweijährige Projekte und Förderungen seien möglich, zur Zeit wären die Förderbestimmungen noch unklar.

Frau Hannemann ergänzt, dass es wichtig sei, dass man nachhaltig mit den Mitteln umgehe, dies werde bei der Ausführung der Wirtschaftspläne berücksichtigt.

Frau von Schubert informiert darüber, dass differenzierte Förderinstrumente angedacht seien. Für freie Theater und Künstler werde ein Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

**Beratung des Haushaltsplans 2019 für die Produktgruppe 11
04 13 - Bühnen und Orchester -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6733/2014-2020

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass in der Beschlussvorlage das abgebildet sei, was in den bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Theater- und Konzertbetrieb und die Rudolf-Oetker-Halle festgelegt worden sei.

Es ergeht der folgende

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seite 844 bis 845).**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – für das Haushaltsjahr 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 145.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.424.685 Euro wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 847 bis 848). Des Weiteren wird zusätzlichen Aufwendungen zur Abdeckung des Tarifabschlusses 2018 im öffentlichen Dienst wie folgt zugestimmt:**

Haushaltsjahr	Betrag in €
2019	359.000
2020	434.000
2021	481.000
2022	493.000

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Dorothea Becker

Anja Harman